

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0497/2022
Fachbereich:	2 - Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	24.10.2022

### Betreff:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:		
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur großenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 116 a Gemeindeordnung (GO NRW) vorliegen.

### Sachverhalt:

§ 116 GO NRW bestimmt die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes. § 116 a GO NRW regelt die Befreiungstatbestände. Danach besteht die Möglichkeit einer großenabhängigen Befreiung von dieser Verpflichtung. Diese Rechtsnorm definiert drei Tatbestandsvoraussetzungen, von denen mindestens 2 erfüllt sein müssen, um von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen

verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Tatbestandsvoraussetzung aus Ziffer 1:

Bilanzsummen – jeweils zum Stichtag 31.12.2021 müssen < 1.500.000.000 Euro sein.

Stadt Olfen	151.842.551 Euro
Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH	73.707 Euro
Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen gGmbH	8.637.125 Euro
Summe der Bilanzsummen zum 31.12.2020	160.553.383 Euro

Feststellung: Die Voraussetzung aus Ziffer 1 ist erfüllt!

Tatbestandsvoraussetzung aus Ziffer 2:

Das Verhältnis der ordentlichen Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche zu den ordentlichen Erträgen der Stadt Olfen muss < 50 % sein.

Stadt Olfen	28.221.435 Euro
Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH	5.113 Euro
Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen gGmbH	5.291.952 Euro
Verhältnis der ordentlichen Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summe der ordentlichen Erträge der Stadt Olfen im Jahr 2021	18,77 %

Feststellung: Die Voraussetzung aus Ziffer 2 ist erfüllt!

Tatbestandsvoraussetzung aus Ziffer 3:

Die Bilanzsummen der verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Stadt Olfen	151.842.551 Euro
Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH	73.707 Euro
Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen gGmbH	8.637.125 Euro
Verhältnis der Bilanzsummen der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Bilanzsumme der Stadt Olfen zum 31.12.2021	5,74 %

Feststellung: Die Voraussetzung aus Ziffer 3 ist erfüllt!

**Hinweis:** Die aufgeführten Zahlenwerte stammen aus den aufgestellten, aber tlw. noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen der jeweiligen Einheiten. Aufgrund des sehr großen Abstandes zu den maßgeblichen Größen kann davon ausgegangen werden, dass selbst dann, wenn es noch zu Änderungen kommen sollte, die Voraussetzungen für die Befreiung gegeben sind.

Mitgezeichnet von: